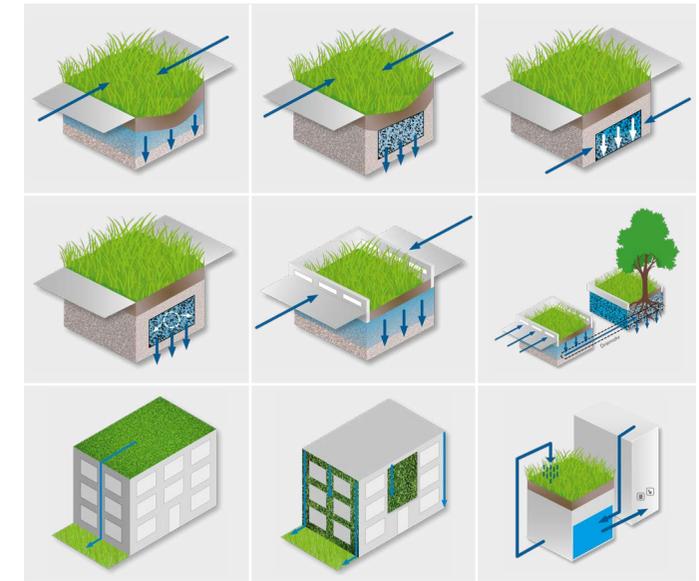


Förder-richtlinie	Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sowie zur Risikoabschätzung und Prävention von klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen (Klimaanpassungsrichtlinie – KA-RL)	Schaffung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Grüner Infrastruktur (Grüne-Infrastruktur-Richtlinien – GI-RL)
Gegenstand der Förderung	<ol style="list-style-type: none"> Investive Vorhaben an/auf Gebäuden, Liegenschaften, Infrastruktureinrichtung sowie im öffentlichen Raum <ol style="list-style-type: none"> zum Schutz vor Überhitzung, Dürre und Trockenheit zur Schaffung von Verdunstungskühle zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips zum Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen zur Steigerung der Klimaresilienz Nicht-investive Vorhaben zur <ol style="list-style-type: none"> Vorbereitung von investiven Vorhaben der Klimaanpassung fachlichen/organisatorischen Begleitung investiver Vorhaben Beratung, Bildung/Weiterbildung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung verschiedener nationaler/internationaler Akteure der Klimaanpassung Verbesserung der Vorhersageinstrumente und Bewältigungsstrategien 	<ol style="list-style-type: none"> Sicherung, Schaffung und Entwicklung von Offenlandflächen Sicherung, Schaffung und Entwicklung von Gehölzstrukturen Naturnahe Gewässer, Auen und Feuchtbereiche Flächenentsiegelung und naturnahe Entwicklung naturverträgliche Erholungsflächen Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen Urbanes Gärtnern auf öffentlichen Flächen Biodiversitätsförderung an Gebäuden und im Straßenraum Versickerung, Rückhaltung, oberirdische Ableitung und Nutzung von Niederschlagswasser im Zusammenhang mit Maßnahmen a) bis h) Gefährdungsabschätzung und Altlastensicherung und -sanierung Maßnahmenbezogene Bildung und Weiterentwicklung Umweltbildung Kommunale Konzepte der grünen Infrastruktur
Zuwendungsempfänger	<ol style="list-style-type: none"> Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigengesellschaften und Kommunalunternehmen sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts kleine und mittlere Unternehmen gemeinnützige Träger sozialer Einrichtungen 	<ol style="list-style-type: none"> Gemeinden und Gemeindeverbände Träger von Naturschutzeinrichtungen und Naturschutzverbände Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Zuwendung	<ol style="list-style-type: none"> Zuschuss von 80 % Gemeinden allgemein, 90 % bei Haushaltssicherung Zuschuss von 90 % für Forschungs- und Bildungseinrichtungen (beihilfefreier Bereich) Zuschuss von 40 – 80 % (s. Anlage 2 Förderrichtlinie) für sonstige juristische Personen <p>Zuschuss bei EFRE/JTF-Förderung bis 70 %.</p> <p>Bagatellgrenze a) 50 T€, b) Gesamtausgaben bei EU-Mitteln nach EFRE/JTF >= 200 T€, Höchstbetrag bei Unternehmen 200 T€ (De-minimis)</p>	<ol style="list-style-type: none"> Zuschuss von 80 % Gemeinden allgemein, 90 % bei Haushaltssicherung Zuschuss von 90 % für Naturschutzträger und -verbände Zuschuss von 80 % für sonstige juristische Personen <p>Bagatellgrenze a) 50 T€; b, c) 10 T€, Gesamtausgaben bei EU-Mitteln nach EFRE/JTF >= 200 T€</p>
Bemessungsgrundlage	Direkte Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen einschl. Gutachten, Planung, Grunderwerb (nur Zuwendungsempfänger nach a), Personal- und Gemein角度gaben, maßnahmenbezogene Anschaffungen, bürgerschaftliches Engagement (15 €/Std.), ohne klimaschutzfeindliche Maßnahmen, Verschönerungsmaßnahmen, Garagen, Zierbrunnen, Skulpturen, Mobiliar, PKW-Parkplätze und gesetzlich vorgeschriebene Klimaschutz- oder Anpassungsmaßnahmen	Direkte Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen für Fördergegenstand a) – l) einschl. Gutachten, Planung, Grunderwerb, Personal- und Gemein角度gaben, maßnahmenbezogene Anschaffungen und dreijährige Entwicklungspflege (ggf. anteilig) ohne Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, landesfinanzierte Biologische Stationen und anderweitig förderfähigen Maßnahmen
Voraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> Nachweis von Bedarf und Eignung zur Klimafolgenanpassung oder Prävention durch Klimaanpassungskonzept bzw. Teilkonzept oder Kapitel Klimaanpassung im Klimaschutzkonzept, Stadtklimauntersuchung, Starkregengefahrenkarte, Klimaatlas NRW oder Teilnahme an Beratungsprozess/Managementsystem zur Klimawandelanpassung bei Versickerungsanlagen: Einhaltung gesetzliche Anforderungen (Misch-/Trennerlass) und a.a.R.d.T. EFRE/JTF-Förderung: Erfüllung der vom EFRE/JTF-Begleitausschuss NRW aufgestellten Auswahlkriterien 	<ol style="list-style-type: none"> langfristige Sicherung des Zweckes Einbindung in übergeordnete Strategie/Maßnahme Mindestinhalt bei l) Konzepten: Handlungsrahmen, flächenscharfe Maßnahmendarstellung, Bedarfsanalyse, Ziele und Maßnahmen, Erläuterung Umsetzungsinstrumente und flankierende Maßnahmen sowie Ratsbeschluss Berücksichtigung des Leitfadens Biodiversitätsfördernde Maßnahmen des MUNLV Herstellung vollversiegelter Flächen nur im Ausnahmefall Entwicklung naturnaher Flächen >= 50 % der Gesamtausgaben bei j) Altlastensanierung: stillgelegte gemeindliche bzw. gemeindlich betriebene Anlage, Ersatzvornahme oder als Alleineigentümer nicht auf Anordnung handelnd



Weitere Informationen, Formulare und aktuelle Konditionen finden Sie auf www.fischer-teamplan.de/forderung-und-finanzierung
Nutzen Sie Ihre Fördermöglichkeiten – wir beraten Sie gern.

